

Verhört vor Distrikts-Gericht, den 26sten Merz 1802.

Auf Begehren der Gebrüdere Franz und Joseph Koll, handelnd im Namen ihres abwesenden Bruders Ludwig Koll, werden die Bürger Stephan, Urs, Hans und Jakob Schluce, wie auch Urs Kayser, und dessen Tochtermann der vormalige Bezirk - Gerichts - Präsident Mullet, sämmtlich von Dennikofen; denne Stephan Stuber, gewesener Lehenmann auf dem Niemberg, und sein Sohn Hans Stuber, wohnhaft zu Lüsliigen, anmit alle insgesamt, und einer, um und für den andern vorgeladen, künftigen Freytag den 26sten dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr, vor dem ehrenden Bezirks - Gericht von Solothurn auf dem gewöhnlichen Ort seiner Sitzung zu erscheinen, um die Klage im Rechten anzuhören, welche diese vorbemeldte Gebrüdere Koll, wegen denen in den ersten Tagen Merz 1798. im Niemberg beschehenen Verheerungen und Spoliation, und zum Ersaz daherigen Schadens gegen sie führten werden.

Gegeben mit richterl. Bewilligung. Solothurn, d. 24. Merz 1802.

Der Präsident des Bezirk - Gerichts,  
J. Brunner.

Obgemeldten Partheyen habe ich Unterzogener unter nachgemeldetem Dato das Vott angelegt. Lüsliigen, den 24. Merz 1802.

Dafür empfangen 24 Basen.

Bescheint, Weibel Wyß, in Lüsliigen.

Wie man siehet, hatten wir, nach einem vergeblichen Freundlichkeits-Antrag, unsere Gegner auf den 26sten Merz zu Abnahme unserer Klage vor Gericht laden lassen; sie hatten uns auch sehr trozig, durch den verrichtenden Official gemeldet, sie würden unfehlbar erscheinen, und wir würden etwas erfahren!... Allein, diese wackere Männer, die sich am 4ten und 5ten Merz 1798. so herzhafft zeigten, das Haus eines Abwesenden zu plündern und zu zerstören, hatten hingegen nicht das Herz sich mit uns vor die Schranken des Gerichts zu stellen, und wir mußten uns die Hülf des Richters ausbitten, um sie vermittelst einer peremptorischen Boladung, wenigstens ein andermal zu einem Gang zu bringen, der ihnen, im hohen Gefühl, ihrer (Unschuld?) freylich etwas sauer werden muß.

Dieser Umstand bereicherte indessen unsere Klags-Beylagen mit den zwey folgenden Akten - Stücken:

No. 6 Gerichtliche Urkunde, vom 26sten Merz 1802.

— 7. Peremptorische Boladung, vom gleichen Tag.